

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Schenkung eines Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|--|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Hauptausschuss | 10.08.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten | 25.08.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklungsausschuss | 08.09.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | 10.09.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

In Ergänzung des am 25.09.2008 im Rat der Stadt Köln gefassten Beschlusses zur Annahme der Schenkung eines Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum erklärt sich der Rat damit einverstanden, den Erweiterungsbau nach Durchführung des Workshops in der optimierten Planung des Büros Kottmair zu realisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schenkungsvertrag mit den erwünschten Ergänzungen kurzfristig notariell beurkunden zu lassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---|---|-------------------------------|-----------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
| Bis 2,2 Mio. € | | % | € | | € | Ca. 210.000 €* * zuzügl. Ca. 77 T€ Abschreibungen |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | Einsparungen (Euro) | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 25.09.2008 das Schenkungsangebot zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum und der Projektsteuerung und -leitung der anstehenden Sanierung des Gebäudealtbestandes angenommen und die Verwaltung mit dem Abschluss des Schenkungsvertrages in der der Vorlage beiliegenden Fassung beauftragt.

Gleichzeitig beauftragte der Rat die Verwaltung, die notwendigen verkehrstechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umgestaltung der Zeughausstrasse in eine Fußgängerzone mit eingeschränkter Verkehrsnutzung und deren Finanzierbarkeit durchzuführen und dem Rat hiernach einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Das Schenkungsangebot wird von einer Stiftung für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Mitglied im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft unterbreitet, die namentlich erst benannt werden möchte, wenn der Schenkungsvertrag notariell beurkundet ist.

Das Schenkungsangebot bezog sich auf die Umsetzung eines Vorentwurfes des Architekturbüros Kottmair und die Übernahme der Projektsteuerung und -leitung für die anstehende Sanierung des alten Baubestandes des Museums. Nach dem mit der Stiftung abgestimmten Entwurf des Schenkungsvertrages sollte noch vor Abschluss des Schenkungsvertrages ein als Workshop bezeichnetes Gremium einberufen werden, welchem Vertreter der vier im Ausschuss für Kunst und Kultur stimmberechtigt vertretenen Fraktionen, der Planungs- und der Kulturdezernent der Stadt Köln, die Stadtkonservatorin, Vertreter der Stiftung sowie drei Vertreter/innen des Gestaltungsbeirates angehören sollen. Dieser Workshop wurde berechtigt, zur gestalterischen Optimierung der vorliegenden Vorplanung einen eingeschränkten Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung auszurichten.

Die Mehrfachbeauftragung wurde am 03.11.2008 an fünf Architekturbüros ausgelobt und deren eingereichte Entwürfe am 21.01.2009 juriiert. Als Siegerentwurf der Mehrfachbeauftragung wurde vom Workshop einstimmig der Entwurf des berliner Architekturbüros raumzeit erkoren. Angesichts dieses Ergebnisses erklärte sich die Stiftung bereit, die Möglichkeiten zur Realisierung des Siegerentwurfs prüfen zu wollen. Zum 19.03.2009 gab die Stiftung das Scheitern der Gespräche mit raumzeit bekannt. Diese konnten nach diversen Vermittlungsgesprächen wieder aufgenommen werden. In einer weiteren Sitzung des Workshops am 30.04.2009 erklärte sich die Stiftung bereit, den Entwurf des Büros raumzeit über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Architekturbüro Kottmair zu realisieren.

Mit Schreiben vom 27.07.2009 teilte die Stiftung die Beendigung der Zusammenarbeit mit raumzeit wegen unüberbrückbarer Gegensätze in den vorangegangenen Verhandlungen mit. Die Stiftung bietet der Stadt Köln nun einen optimierten Entwurf des Kölner Architekturbüros Hanspeter Kottmair zur Schenkung an. Das Exposee ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Stiftung erwünscht nun zudem eine ergänzende Erklärung der Stadt Köln, die dem Schenkungsvertrag als Anlage beigefügt werden soll. Diese soll wie folgt abgefasst werden:

„Die Stadt Köln erklärt

- die Annahme der Schenkung eines Erweiterungsgebäudes für das Kölnische Stadtmuseum auf der Grundlage des optimierten Entwurfes des Architekten Kottmair,
- die Annahme der Schenkung der Projektsteuerung und –leitung zur Bearbeitung der Bestandsgebäude,
- die Anerkennung der folgenden Maßgaben:
 1. Beauftragung der Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bearbeitung der Bestandsgebäude, an die gleichen Büros, die auch von der Stiftung für das Erweiterungsgebäude beauftragt sind.
 2. Beauftragung für die Innenraumplanung und die Beleuchtung des gesamten Museums (Bestands- und Erweiterungsgebäude) an die Architektengemeinschaft, die auch die übrigen Architektenplanungen erstellt.
 3. Umwandlung der Zeughausstraße in eine verkehrsberuhigte Zone im zeitlichen Zusammenhang mit der Bearbeitung der Museumsgebäude.
 4. Beurkundung durch ein von der Stiftung zu benennendes Notariat (auf Kosten der Stiftung).
 5. Nennung einer Person in der Verwaltung, die alleinige/r Ansprechpartner/in für den Projektleiter, der von der Stiftung beauftragt ist, für alle Fragen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Gebäude ist.
- sowie die Beantwortung der ungeklärten Frage nach der zukünftigen Museumsleitung.“

Die unter dem dritten Spiegelstrich, Punkte 1. und 2. genannten Maßgaben waren nicht im vom Rat am 25.09.2008 beschlossenen Entwurf des Schenkungsvertrages benannt. Hierzu erkennt die Stiftung an, dass die von der Stadt zu beauftragende Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Gebäudealtbestandes und die auf diese Gebäudeteile bezogene Innenraumplanung an die gleichen Büros, die auch die Planung des Erweiterungsbaus leisten, unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit steht. Die Übernahme der gesamten Planung durch ein Büro ist durchaus sinnvoll, da die Innenräume notwendigerweise eine einheitliche Gestaltungslinie aufweisen werden und die technischen Anlagen kompatibel und an den Übergabeschnittstellen zwischen den Gebäuden aufeinander abgestimmt sein müssen. Andernfalls stünden umfangreiche Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Planungsbüros zu befürchten, die die Abwicklung der Gesamtmaßnahme erheblich verzögern könnten. Dies auch, weil ansonsten die Vergabe der Planungsleistungen für den Gebäudealtbestand erst nach Abschluss der Planungen des Erweiterungsbaus erfolgen könnte, um diese Planung bei der Planung für den Altbestand berücksichtigen zu können. Da diese Leistungen auf der Basis der nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure festgelegten Honorarsätze zu vergeben sind, sind mit dieser angestrebten Lösung keine Mehrkosten für die Stadt Köln verbunden. Die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit einer hierauf bezogenen freihändigen Vergabe ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erklärungsfrist wurde von der Stiftung auf den 07.08.2009 festgeschrieben. Sie ist jedoch mit einer Fristverlängerung bis zum 30.09.2009 einverstanden, wenn der Hauptausschuss dem Rat zur Sitzung am 10.09.2009 die Annahme eines entsprechenden Beschlusses empfiehlt, der den Oberbürgermeister berechtigt, den Schenkungsvertrag zu vollziehen. Da der eigentliche Beschluss zur Annahme der Schenkung am 25.09.2008 erfolgt ist und zwischenzeitlich von einer Realisierung des Entwurfs des Büros raumzeit ausgegangen wurde, ist es geboten, dass der Rat die veränderten Planungen des Erweiterungsbaus für das Kölnische Stadtmuseum zur Kenntnis nimmt und er die Verwaltung beauftragt, den ursprünglichen Schenkungsvertrag mit den von der Stiftung gewünschten Ergänzungen wie oben dargestellt abzuschließen.

Wie bereits in der Ratsvorlage vom 25.09.2008 dargelegt, resultieren aus der Annahme der Schenkung Folgekosten, die nicht der Schenkung gegengerechnet werden können, da diese der Stadt auch entstehen würden, wenn sie den Erweiterungsbau aus eigenen Kräften errichten würde:

Einmalig: Für die Übernahme der Bauantragsgebühren und den damit verbundenen Kosten in Höhe von bis zu 100.000 €. Für die Ausrichtung des beschränkten Wettbewerbs wurden bereits Mittel in Höhe von rd. 75.000 € verausgabt. Ebenso ist mit noch nicht bezifferbaren Aufwendungen für etwaige Bodenfunde zu rechnen (Bodendenkmalpflege, Kampfmittel, Kontaminationen etc.). Hilfsweise werden hierfür 70.000 € angesetzt.

Regelmäßig: Jährliche Betriebskosten für den Erweiterungsbau in Höhe von rd. 210.000 € zuzüglich Abschreibung über ca. 77.000 €.

Darüber hinaus entstehen Kosten für die Umfeldgestaltung und die Einrichtung einer Fußgängerzone über rd. 1,840 Mio. €. Diese stadtgestalterisch wünschenswerte Maßnahme kann der Schenkung ebenfalls nicht gegengerechnet werden, da sie mittel- bis langfristig auch ohne Erweiterung des Museums durchzuführen wäre.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung des Zeughauses mit rd. 3,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 etatisiert ist. Die Sanierung der Alten Wache wurde vom Rat bereits am 29.08.2006 mit einem Kostenvolumen über 1,006 Mio. € beschlossen. Auch ohne die Schenkung des Erweiterungsgebäudes sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Beschlussvorlage vom 25.09.2008 ist als Anlage 2 beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2